

# **Abschussplanung auf Grundlage des Wildeinflusses**

**aus der Sicht der Grundeigentümerversprecher**

DI Johannes Wall

02. April 2014, Jagdschloss Hohenbrunn



landwirtschaftskammer  
oberösterreich

# Wald und Eigentum

- 42 % der Landesfläche ist Wald
- Der Wald ist im Eigentum von
  - 28 % ÖBf AG
  - 21 % Großwaldbesitzern
  - 51 % Kleinwaldwaldbesitzern
- 85,5 % ist Wirtschaftswald

# Wald und Eigentum

- Eigentum heißt Verantwortung für
  - Lebensraum und intakte Umwelt
  - nachwachsende Rohstoffe
  - Schutz vor Naturgefahren
  - Unsere Gesellschaft
- Grundeigentum beinhaltet Rechte aber auch Pflichten
- Der Grundeigentümer hat
  - Interesse an Minimierung von Beeinträchtigungen
  - Interesse an Einhaltung von Regelmechanismen

# Der Wald und seine Funktionen

- Nutzfunktion
- Schutzfunktion
- Wohlfahrts- und Erholungsfunktion
- Lebensraum von Tieren und Pflanzen
- etc.



# Grundeigentum und Jagdrecht

- das Jagdrecht erfließt aus dem Grundeigentum und ist mit diesem verbunden
- die Jagd ist in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit und der Bedachtnahme auf die Interessen der Landeskultur nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes auszuüben
- es gibt derzeit 929 Jagdgebiete in Oberösterreich
  - 479 Genossenschaftsjagden
  - 450 Eigenjagdgebiete

# Jagdausübung und Grundeigentum



Die Jagd und die Wildhege haben so zu erfolgen, dass die Erhaltung des Waldes und seiner Wohlfahrtswirkung für die Allgemeinheit nicht gefährdet wird

# Jagdausübung und Grundeigentum

- Eine Gefährdung liegt vor, wenn die Einwirkungen des Wildes durch Verbiss, Fegen oder Schälen verursachen, dass:
  - in Beständen Blößen entstehen oder auf größerer Fläche die gesunde Bestandesentwicklung unmöglich ist
  - die Aufforstung oder Naturverjüngung auf aufforstungsbedürftigen Flächen innerhalb der forstrechtlichen Bestimmungen nicht gesichert ist
  - die Aufforstung bei Neubewaldungen innerhalb einer nach standörtlichen Gegebenheiten angemessenen Frist nicht gesichert ist
  - Naturverjüngungen in Naturverjüngungsbeständen nicht aufkommen kann

**Forst – Jagddialog  
Mariazeller Erklärung 1. August 2012**



landwirtschaftskammer  
oberösterreich

# Mariazeller Erklärung

 <p>Lebensministerium.at</p>							
<p>LANDESFORST- DIREKTOREN- KONFERENZ</p>				 <p>Oö. Landesjagdverband</p>			
<p>LAND&amp;FORST BETRIEBE ÖSTERREICH</p>							
<p>lk landwirtschaftskammer österreich</p>				<p>DIE STEIRISCHEN JÄGER <i>Weidwerk verpflichtet.</i></p>			
<p>ÖBf ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE AG</p>							
<p>Osterreichischer FORSTVEREIN</p>				 <p>PEFC</p>	<p>BOKU Universität für Bodenkultur Wien</p>		 <p>DIE VORARLBERGER JÄGER WEIDWERK MIT SOBRFAHRT</p>

# Mariazeller Erklärung – 1. Jahresbilanz

## Ziele:

- negativen Trend des Wildeinflusses stoppen
- messbare Trendumkehr bei den kommenden Auswertungen der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) und des Wildeinflussmonitorings (WEM) feststellen

## Einvernehmen erzielt zu:

- Benchmarks und Ziele eines vertretbaren Wildeinflusses gemeinsam erarbeiten und festlegen
- fördernde und hemmende Faktoren zur Lösung des Spannungsfeldes Wald & Wild identifizieren
- Förderer unterstützen und Hemmnisse entschärfen
- Orientierung der Abschusszahlen in den Abschussplänen am Wildeinfluss

# Wildeinflussmonitoring



landwirtschaftskammer  
oberösterreich



**Oberösterreich**  
**Wildeinflussmonitoring 2004 – 2012**



## **Mageregger Beschlüsse** (erste Jahresbilanz Mariazeller Erklärung)

- gemeinsame Interpretation der WEM-Ergebnisse auf Landes- und Bezirksebene
- Ziele für vertretbaren Wildeinfluss auf den jeweiligen Ebenen gemeinsam festlegen
- Abschüsse am Wildeinfluss orientieren
- Jungjägerausbildung, Exkursionsreviere, Pilotprojekte, Abschuss von Trophäenträgern an Abschuss-erfüllung bei weiblichem Wild binden, waldbauliche Maßnahmen, wildökologische Raumplanung)



## ***Wildeinflussmonitoring (WEM)***

- 2002 - 2003 vom BFW entwickelt (Erhebungsbeginn 2004 nach Zustimmung aller LJM und LFD)
- liefert statistisch gesicherte Daten über den Wildeinfluss auf Bezirksebene (40 Erhebungspunkte mit 100 m<sup>2</sup>; Aufnahme von 30 Pflanzen >30 cm und bis 20 Pflanzen 10-30 cm)
- bisher 3 Erhebungsperioden 2004-2006, 2007-2009 und 2010-2012
- Verbiss des vorjährigen Leittriebes oder Fegeschaden wird beurteilt

# Wildeinflussmonitoring 2004 - 2012



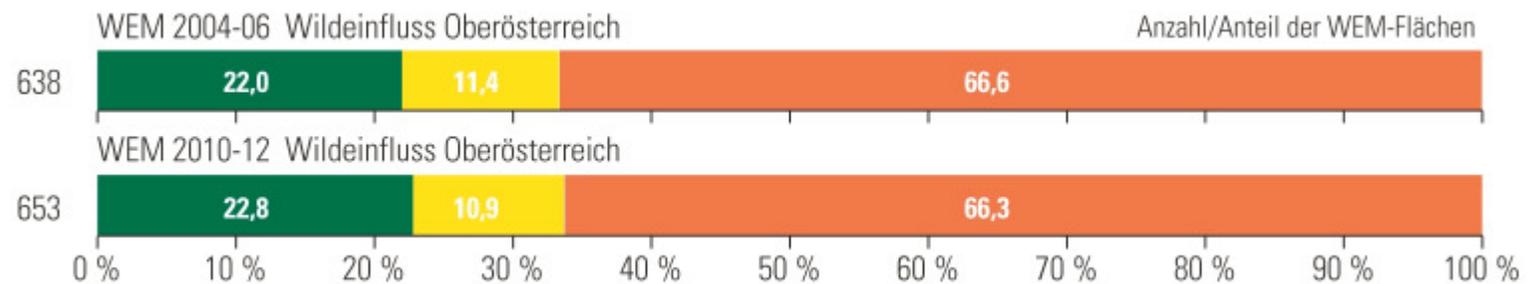
- Soll-Ist-Vergleich: wenn ausreichend unverbissene Pflanzen der geforderten Zielbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft vorhanden sind → kein oder geringer Wildeinfluss (WE)
- wenn Pflanzenzahl nicht der definierten Mindestvorgabe entspricht, wird der Wildeinfluss am Anteil der verbissenen Pflanzen je Baumart beurteilt (bei Pflanzen >30 cm gilt: Verbissanteil <15% kein oder geringer WE; 15-30% mittlerer WE; >30% starker WE)

# Wildeinflussmonitoring 2004 - 2012



- **kein oder geringer Wildeinfluss** → keine Auswirkung auf Verjüngung
- **mittlerer Wildeinfluss** → empfindliche und seltene Baumarten werden beeinflusst und die Konkurrenzverhältnisse beginnen sich zu verschieben
- **starker Wildeinfluss** → Bei anhaltend starkem Wildeinfluss ist zu erwarten, dass sich der Verjüngungszeitraum erheblich verlängern wird und Mischbaumarten ausfallen oder so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden.

# Wildeinflussmonitoring 2004 - 2012



## Legende:

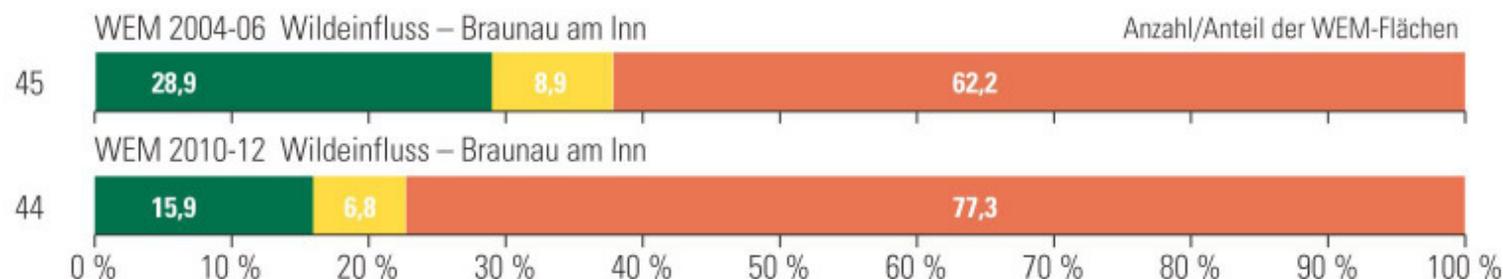
- Wildeinfluss gering
- Wildeinfluss mittel
- Wildeinfluss stark

Hinweis BFW Praxisinfo 33/1 -2013

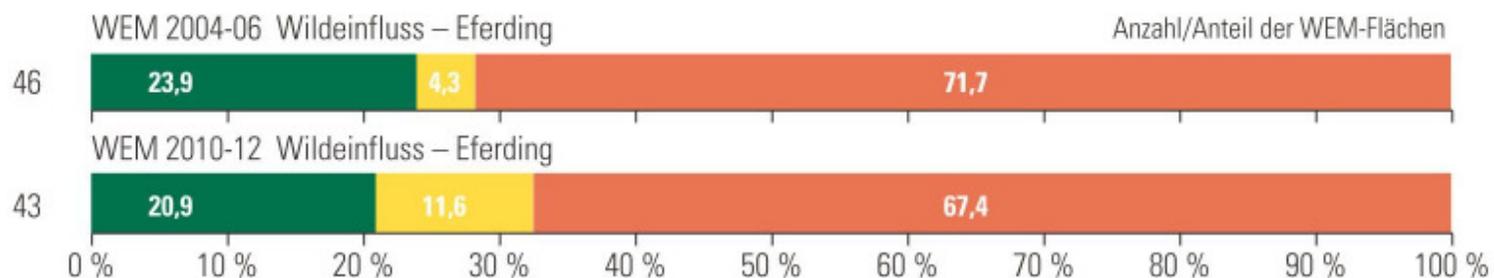
# Wildeinflussmonitoring 2004 - 2012



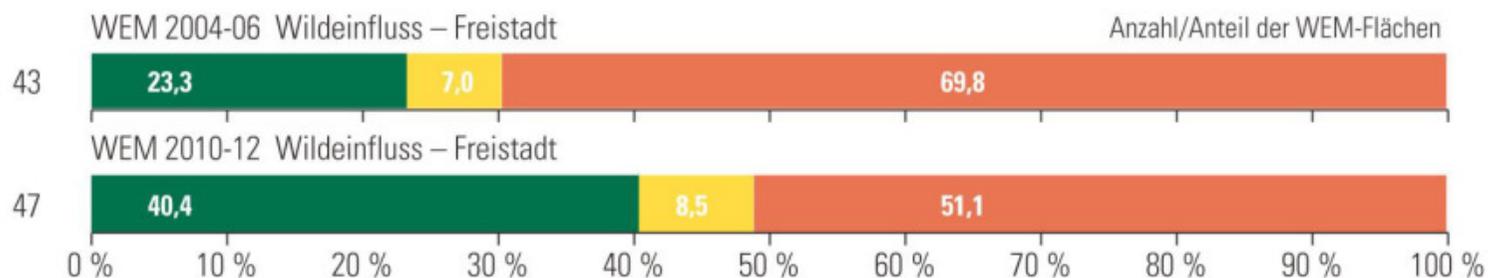
## Braunau



## Eferding



## Freistadt



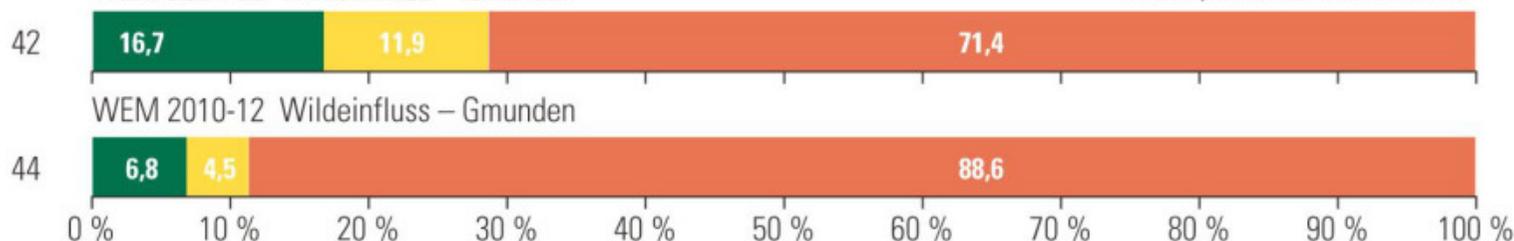
# Wildeinflussmonitoring 2004 - 2012



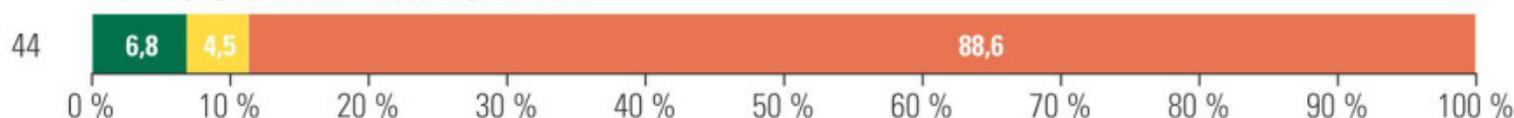
## Gmunden

WEM 2004-06 Wildeinfluss – Gmunden

Anzahl/Anteil der WEM-Flächen



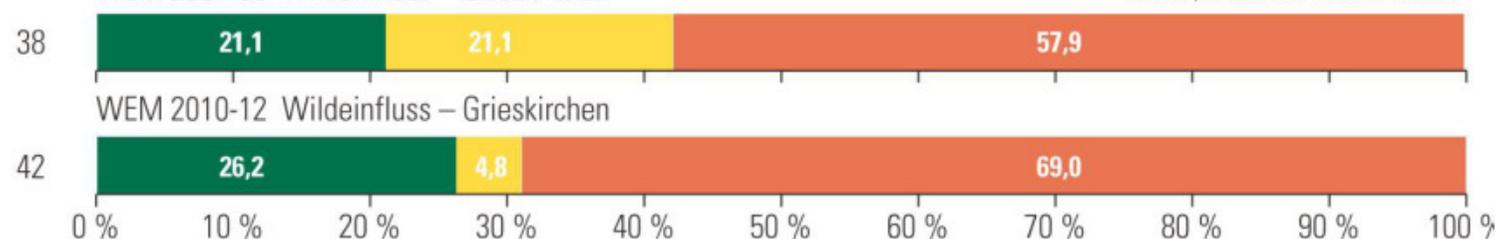
WEM 2010-12 Wildeinfluss – Gmunden



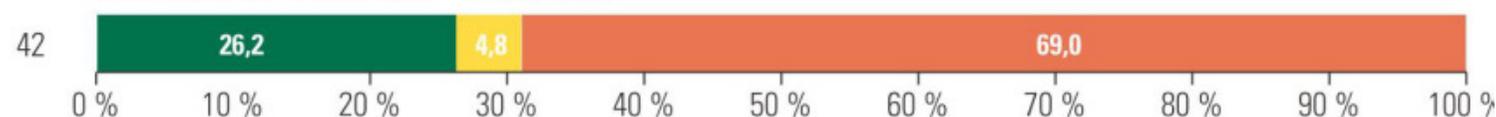
## Grieskirchen

WEM 2004-06 Wildeinfluss – Grieskirchen

Anzahl/Anteil der WEM-Flächen



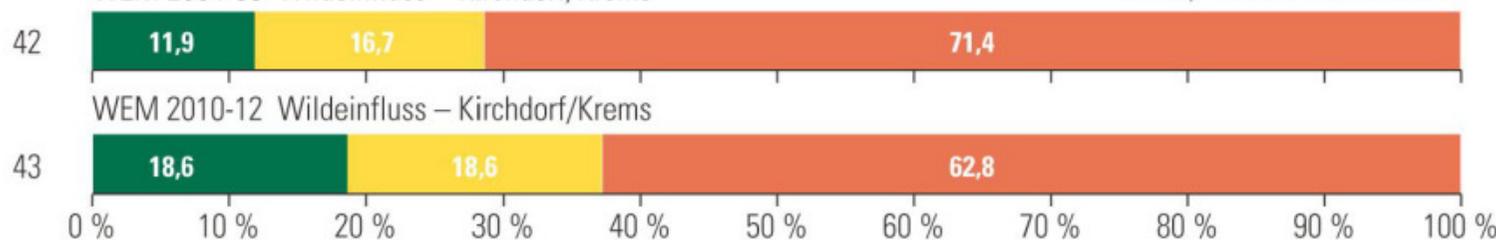
WEM 2010-12 Wildeinfluss – Grieskirchen



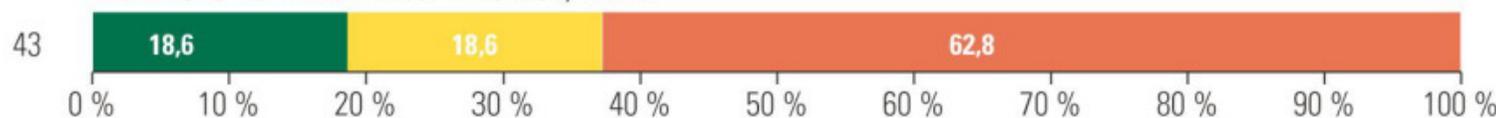
## Kirchdorf/Krems

WEM 2004-06 Wildeinfluss – Kirchdorf/Krems

Anzahl/Anteil der WEM-Flächen



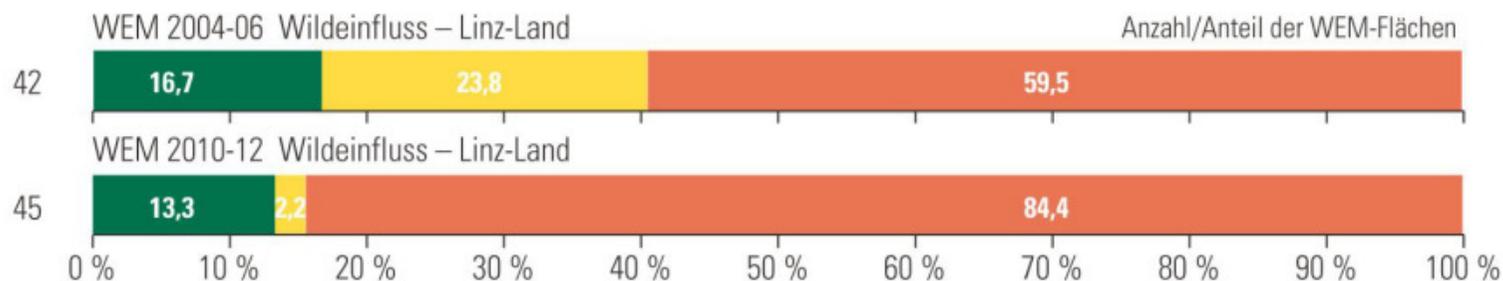
WEM 2010-12 Wildeinfluss – Kirchdorf/Krems



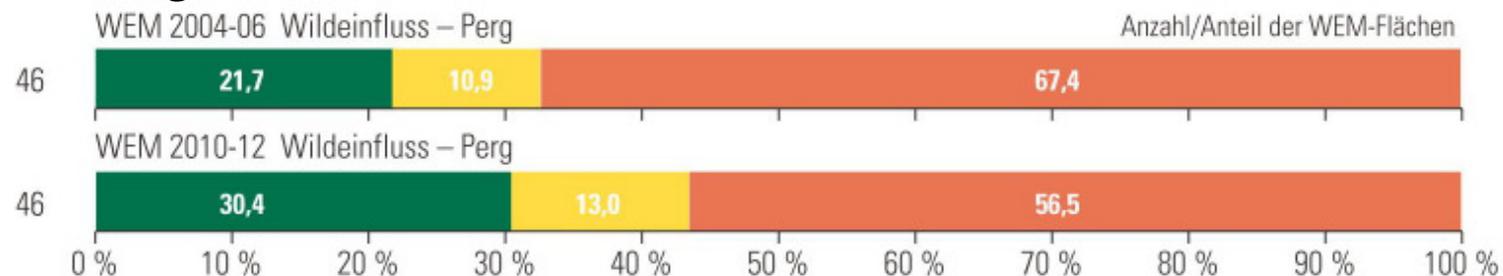
# Wildeinflussmonitoring 2004 - 2012



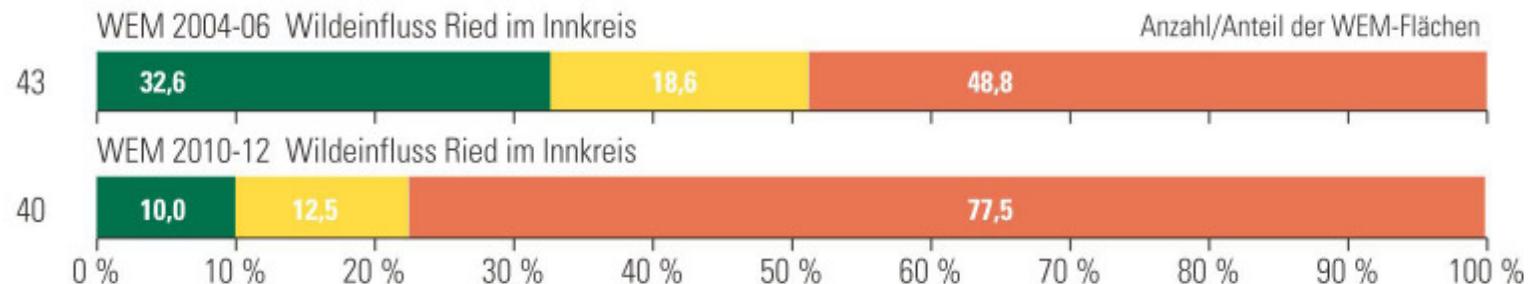
## Linz/Land



## Perg



## Ried/Innkreis



# Wildeinflussmonitoring 2004 - 2012



## Rohrbach

WEM 2004-06 Wildeinfluss – Rohrbach

Anzahl/Anteil der WEM-Flächen



WEM 2010-12 Wildeinfluss – Rohrbach



0 % 10 % 20 % 30 % 40 % 50 % 60 % 70 % 80 % 90 % 100 %

## Schärding

WEM 2004-06 Wildeinfluss – Schärding

Anzahl/Anteil der WEM-Flächen



WEM 2010-12 Wildeinfluss – Schärding



0 % 10 % 20 % 30 % 40 % 50 % 60 % 70 % 80 % 90 % 100 %

## Steyr

WEM 2004-06 Wildeinfluss – Steyr

Anzahl/Anteil der WEM-Flächen



WEM 2010-12 Wildeinfluss – Steyr

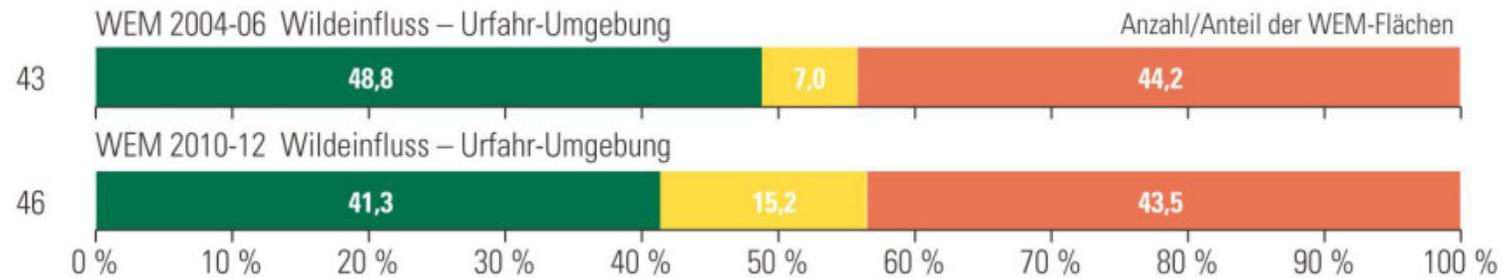


0 % 10 % 20 % 30 % 40 % 50 % 60 % 70 % 80 % 90 % 100 %

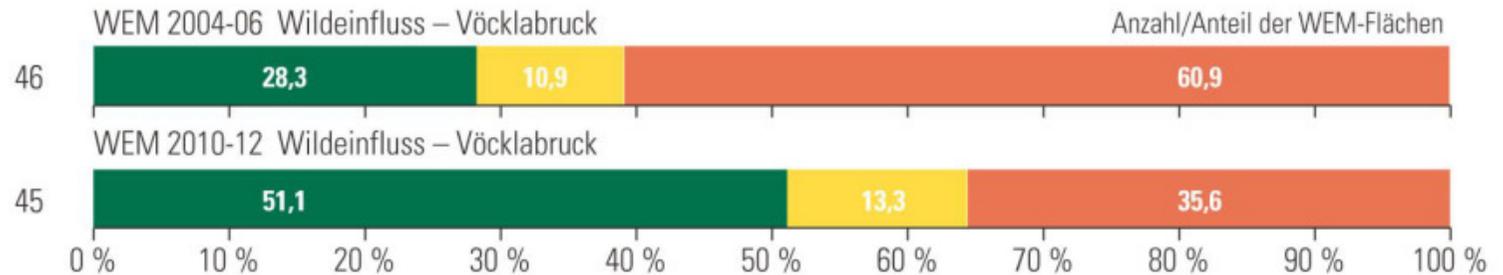
# Wildeinflussmonitoring 2004 - 2012



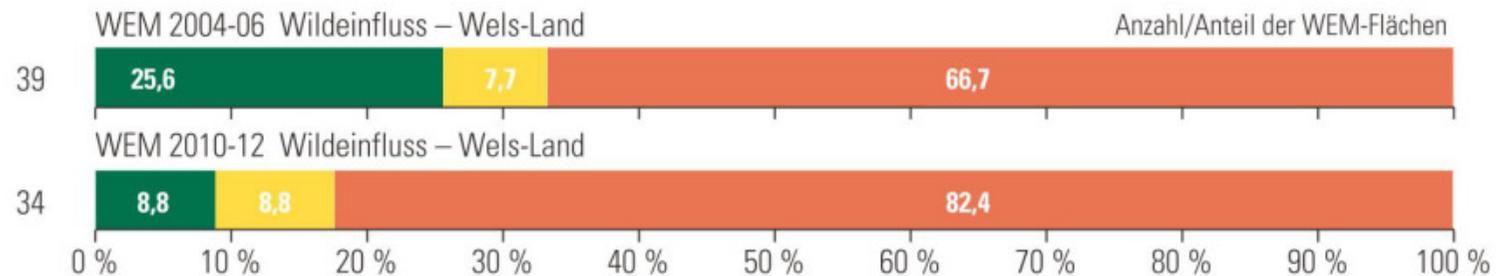
## Urfahr-Umgebung



## Vöcklabruck



## Wels-Land

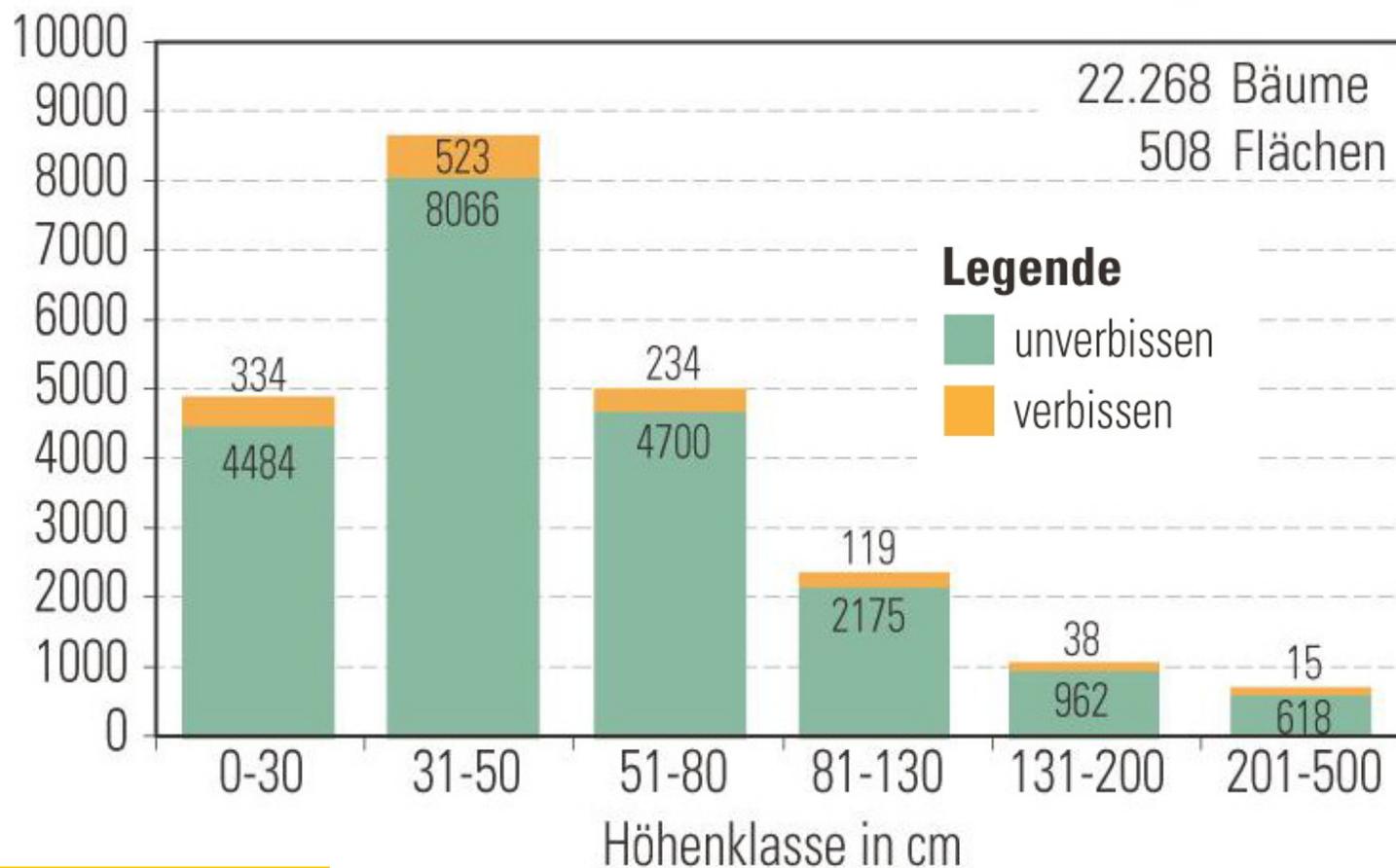


# Wildeinflussmonitoring 2010 - 2012



Pflanzenzahl

## Fichte



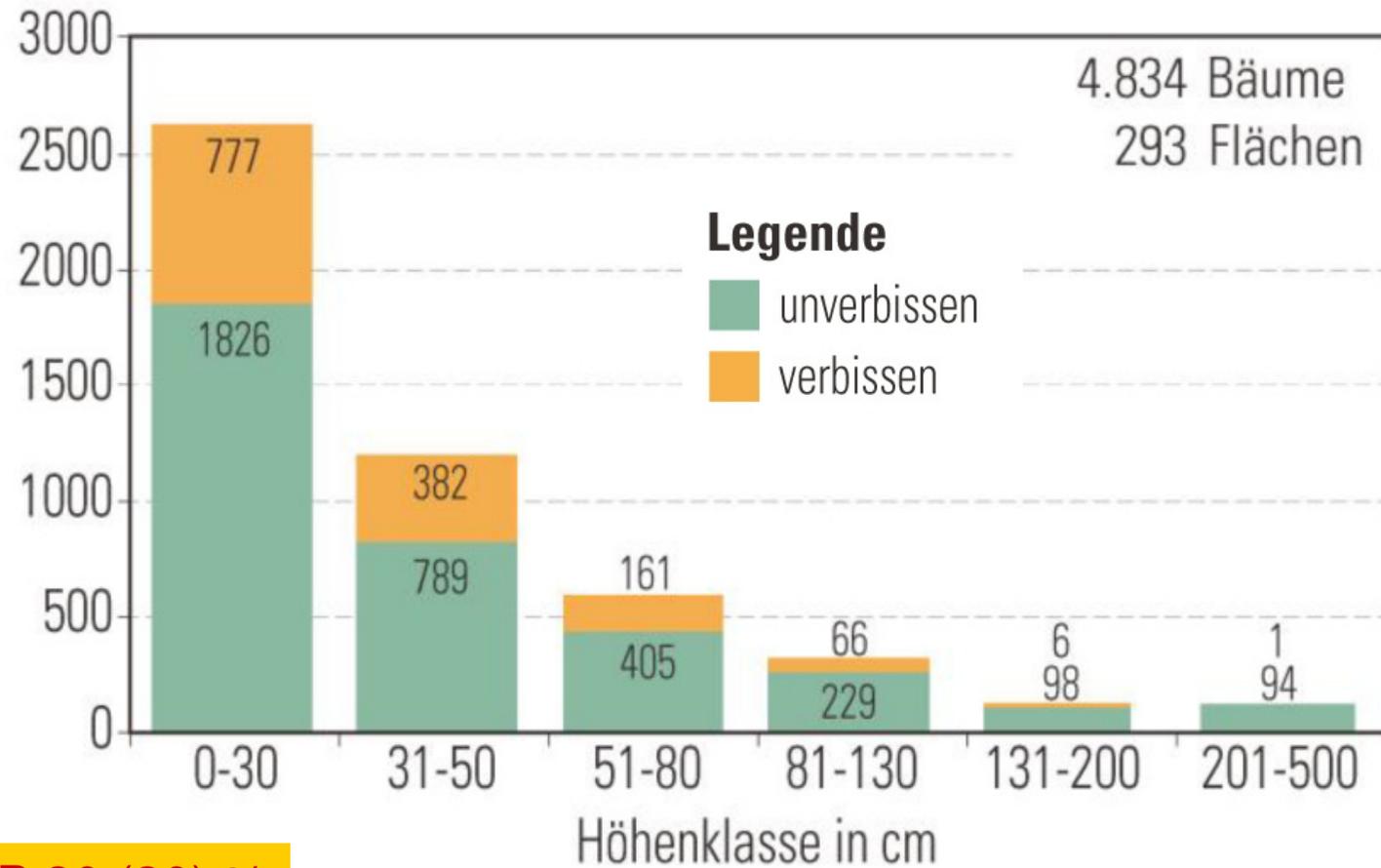
VP 6 (6) %

# Wildeinflussmonitoring 2010 - 2012



Pflanzenzahl

## Tanne



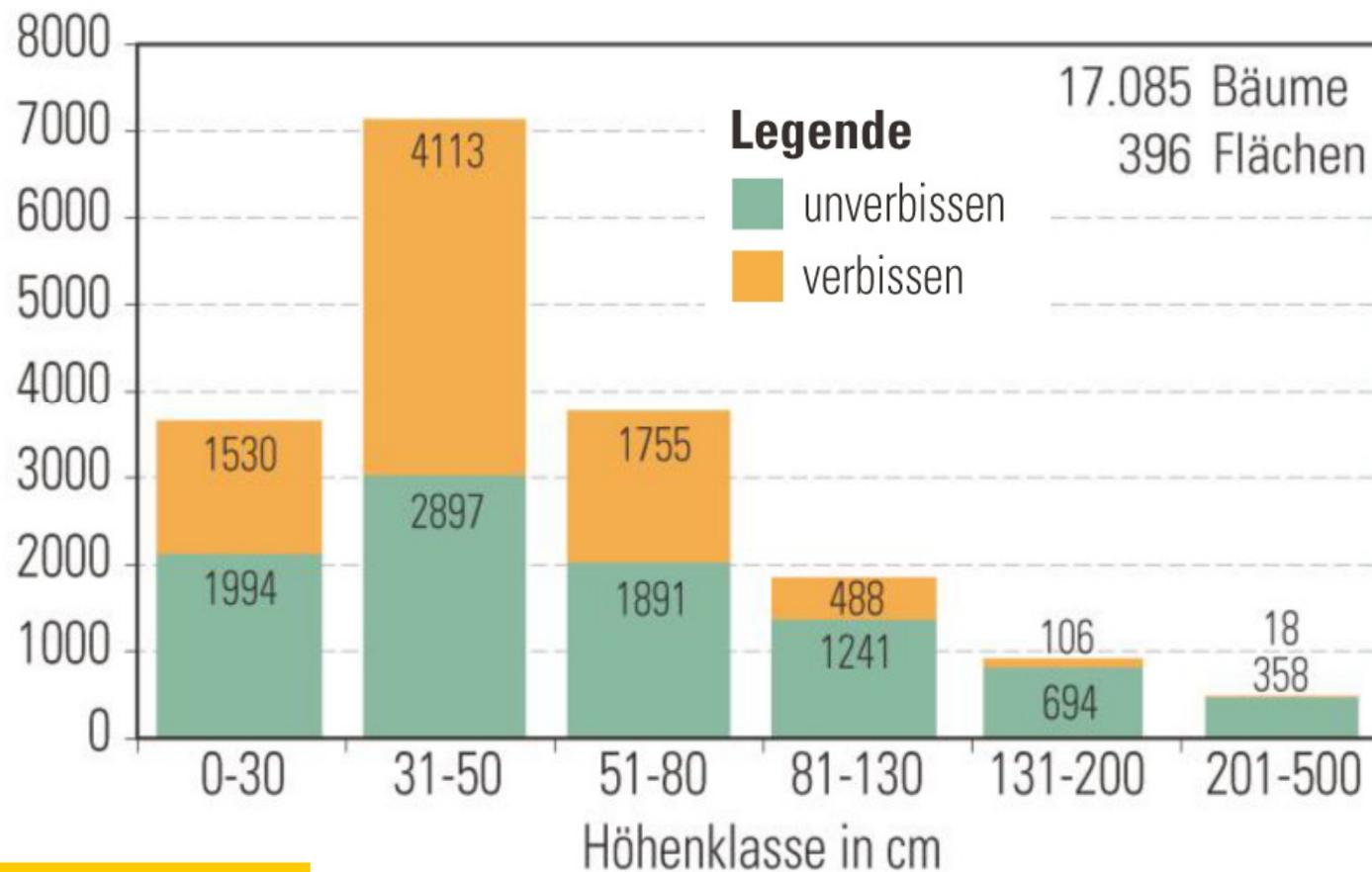
VP 30 (30) %

# Wildeinflussmonitoring 2010 - 2012



Pflanzenzahl

## Buche



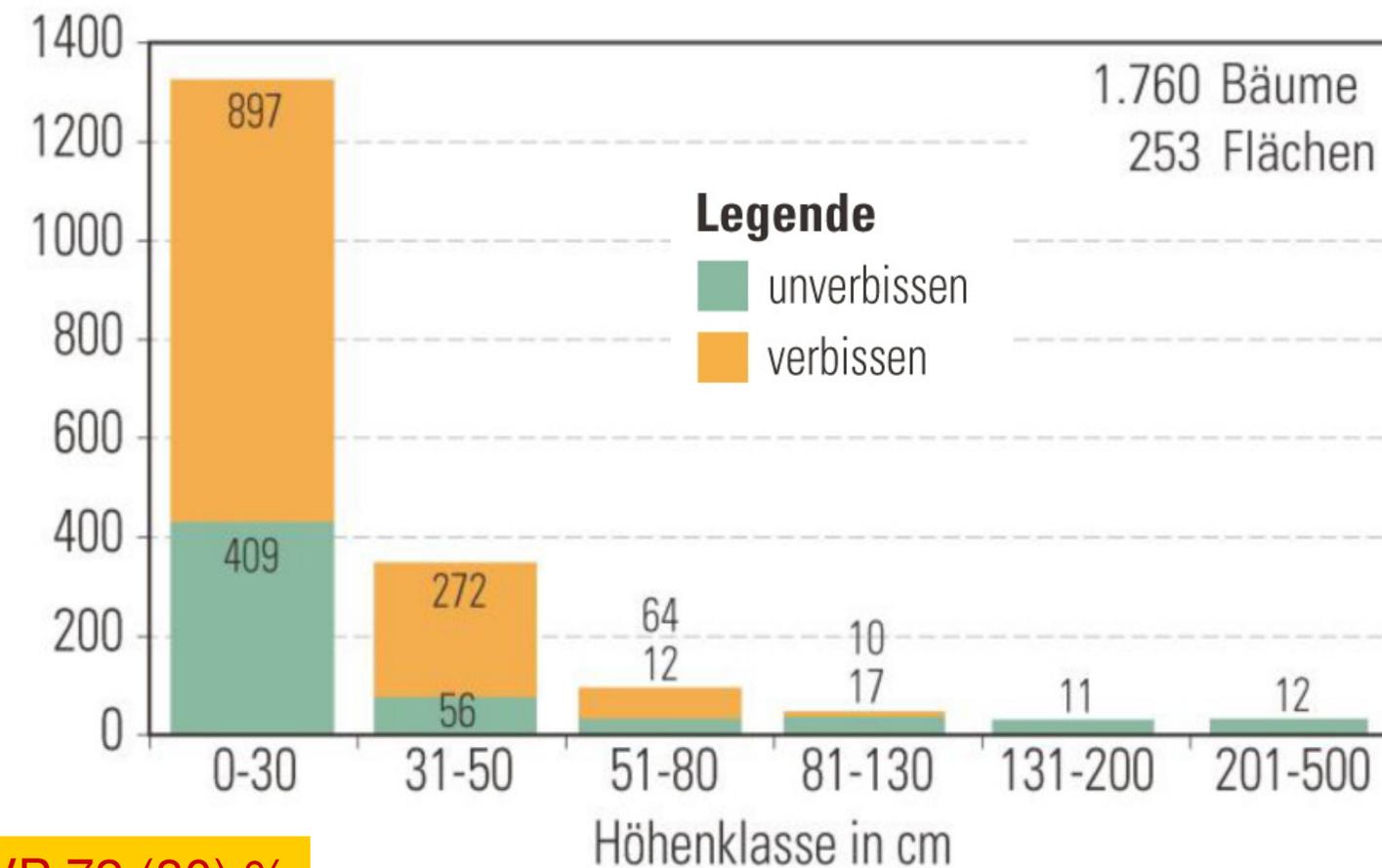
VP 50 (51) %

# Wildeinflussmonitoring 2010 - 2012



Pflanzenzahl

## Eiche



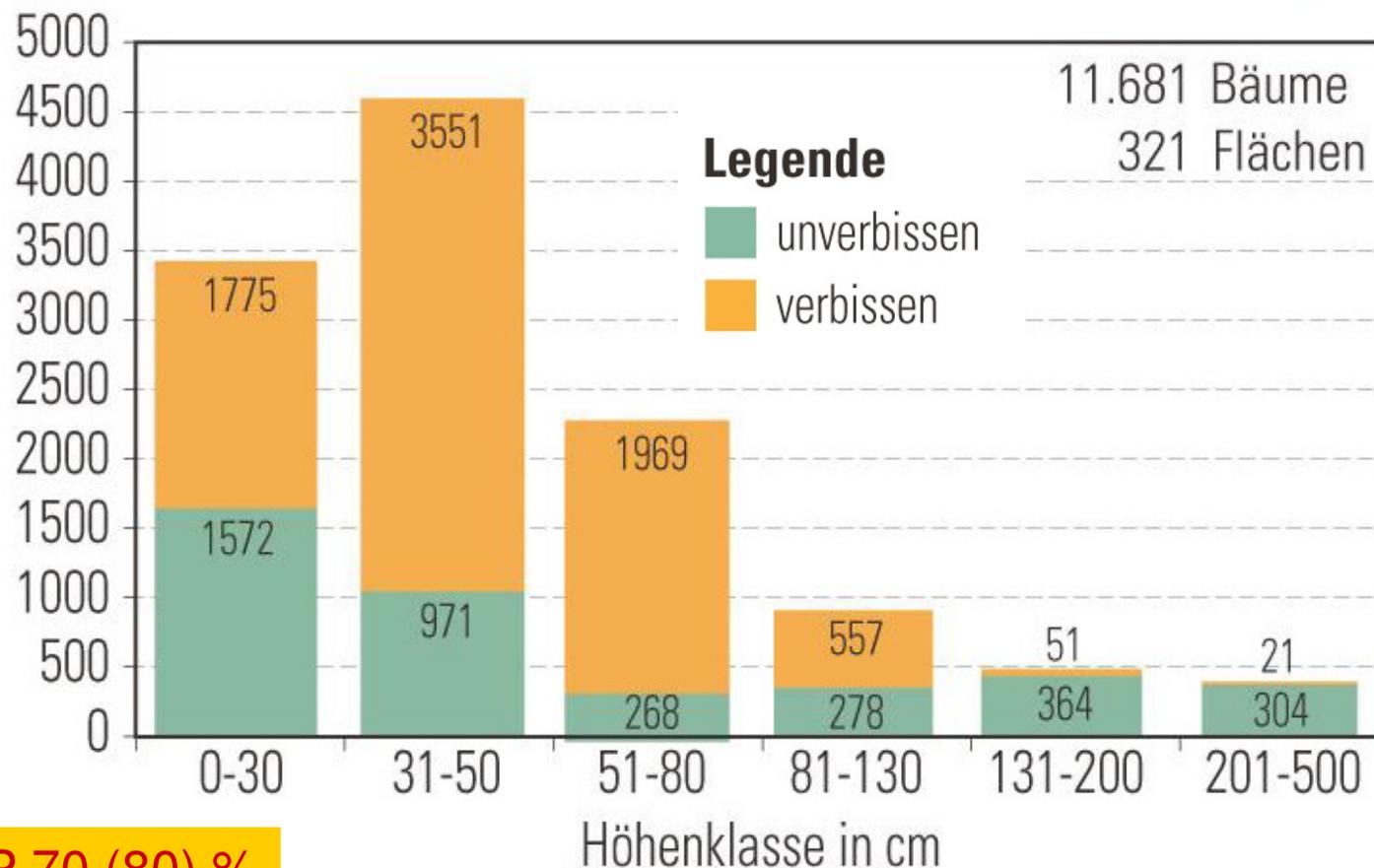
VP 72 (80) %

# Wildeinflussmonitoring 2010 - 2012



Pflanzenzahl

## Ahorn



VP 70 (80) %

# Abschussplanverordnung aus Sicht der Grundeigentümer



landwirtschaftskammer  
oberösterreich

# Abschussplanverordnung aus Sicht der Grundeigentümer

- Abschussplanverordnung als Instrument für die Abschussplanung steht außer Zweifel
  - lebendiges Instrument, das immer wieder einer Nachjustierung bedarf
- keine Wildschadensfeststellung
  - auch wenn ein Rückschluss auf potentielle Wildschäden möglich ist

## positive Effekte:

- in einem Großteil der oberösterreichischen Jagdgebiete einwandfrei anwendbar
- gemeinsame Begehungen
- gemeinsame Diskussionen auf Basis von Zahlen und Fakten

# Abschussplanverordnung aus Sicht der Grundeigentümer

## Grundsätze der Abschussplanerstellung:

- Abschuss von Schalenwild nur auf Basis eines angezeigten oder festgesetzten Abschussplanes zulässig
- der Abschussplan für Schalenwild ist im Interesse der Landeskultur so zu erstellen, dass eine ökologisch und wirtschaftlich tragbare Wilddichte hergestellt und erhalten wird
- erhöhte Abschüsse für weibliches Wild solange, bis eine ökologisch und wirtschaftlich tragbare Wilddichte erreicht ist
- für die Abschussplanung ist der Vegetationszustand wesentlich
- in waldarmen Gebieten Mitberücksichtigung der Ergebnisse in angrenzenden Jagdgebieten
- → klar, verständlich, nachvollziehbar, umsetzbar!

# Was bewegt die Jagdausschussmitglieder?



landwirtschaftskammer  
oberösterreich

# Fakten in Oberösterreich

- Verschlechterung des Vegetationszustandes
- Zunahme der Schalenwildbestände
- Zunahme der Wildschäden bzw. Wildschadensforderungen
- zunehmende Unzufriedenheit der Grundeigentümer



# Was bewegt die Jagdausschussmitglieder?

- Grundsätzlich sind Grundeigentümer und deren Vertreter großzügig und tolerant
- Erwartung, dass man ernst genommen wird
- Erwartung, dass die Jägerschaft Kenntnis von der Verbisssituation hat
  - Akzeptanz
  - Reaktion, besser noch Aktion
- Schäden in land- und forstwirtschaftlichen Kulturen sind keine Bagatellen
- Schutzmaßnahmen sind keine Selbstverständlichkeit oder Verpflichtung

# Was bewegt die Jagdausschussmitglieder?

## Auswirkungen auf die Grundeigentümer bzw. den Wald

### ■ finanziell:

- Zaunkosten
- Streichkosten
- Nachbesserungen
- Erhöhte Pflegekosten
- Holzwertminderungen

### ■ ökologisch:

- Baumartenentmischung
- Bestandesdestabilisierung



# Was bewegt die Jagdausschussmitglieder?

- Zaunfläche in OÖ. aktuell
  - zwischen 5.000 ha und 7.500 ha
  - Zwischen 1% und 1,5% der OÖ Waldfläche
- Kosten Zäunung (gefördert, Mischwald) in OÖ./Jahr
  - 250.000 lfm/Jahr à 5 Euro/lfm      1.250.000 Euro
- Kosten Zäunung (unbezuschusst)
  - 60.000 lfm/Jahr à 5 Euro/lfm      300.000 Euro
- Förderung Rehwild 75.000 lfm/Jahr à 0,6 Euro/lfm      45.000 Euro
- Förderung Hasen 115.000 lfm/Jahr à 0,9 Euro/lfm      103.500 Euro
- Förderung Wiederverwendung (25%) à 0,25 Euro      15.000 Euro
- 163.500 Euro

# Was bewegt die Jagdausschussmitglieder?

- Erwartung, dass die Jägerschaft - insbesondere die Funktionäre – die Abschussplanverordnung akzeptiert
- Unendliche Uneinsichtigkeit bei der Festlegung der Abschusshöhe
- Erwartung einer gesetzeskonformen und dem letzten Stand des wildbiologischen Wissens entsprechenden Jagdausübung
- Abschusserfüllung
- Transparente Information über den Stand der Abschusserfüllung
- Wenn Fütterung, dann artgerecht

# Was bewegt die Jagdausschussmitglieder?

- die Einschränkung des Lebensraumes (z. B. durch Freizeitnutzer, Verbauung, Intensivierung der Bewirtschaftung, etc.) und damit verbundene Erschwernis der Jagdausübung kann nicht zum Nachteil der Grundeigentümer sein
- „Freizeitnutzer“ als Begründung für eine Abschussmindererfüllung ist inakzeptabel
- Kanalisierung der Freizeitnutzer – die Grundeigentümer sind nur dann ins Boot zu holen, wenn die Situation vor Ort in Ordnung ist

# Resümee

## „Wald als Kulisse“

- Die vielen Arten der Landnutzung beeinflussen/erschweren die Jagdausübung genauso wie die Waldbewirtschaftung
- Die Jagdausübung findet heute unter anderen Rahmenbedingungen statt wie noch vor 20ig Jahren
- Der Grundeigentümer will
  - Seinen Wald nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaften ohne zusätzliche Belastungen durch nicht angepasste Wildstände
  - Die Einhaltung der mit dem Jagdrecht verbundenen Verpflichtungen
- Auch der Grundeigentümer kann etwas zur Verbesserung des Lebensraumes und des Äsungsangebotes beitragen

# Resümee

Viele Wildarten haben es geschafft sich den geänderten Verhältnissen durch die Gesellschaft anzupassen!

Ich denke dass es dann auch der jagende Mensch schaffen wird, sich auf eine Jagd unter geänderten/erschwerenden Rahmenbedingungen einzustellen!

15 Wald-Wild-Ökologiepreisträger in Oberösterreich - Macht die Einstellung zur Sache den Erfolg aus!?



**Danke!**

